

Muss Ihr Verein Rundfunkgebühren für Internet-PCs, Handys etc. zahlen?

Seit dem 1. Januar 2007 müssen gemeinnützige Vereine ebenso wie Unternehmen, Selbständige und Privatpersonen nicht nur für Radios und Fernseher Rundfunkgebühren bei der GEZ zahlen, sondern auch für neuartige Rundfunkempfangsgeräte. Hierzu zählen zum einen PCs und Notebooks, die in der Lage sind, Fernseh- und Radioprogramme via Internet zu empfangen, aber auch Handys, PDAs* und Smartphones, die über UMTS**-Mobilfunkverbindungen oder per WLAN Radio- oder Fernsehprogramme empfangen können. Die Höhe der Gebühr für diese Geräte liegt derzeit bei 5,52 Euro im Monat. Allerdings muss diese Gebühr immer nur einmal gezahlt werden, egal, wie viele Geräte vorhanden sind. Wenn bisher z.B. schon für einen Fernseher Gebühren gezahlt wurden, entfallen die Gebühren für alle weiteren Geräte. Einige Gerichte haben jüngst allerdings die Gebührenpflicht verneint,

wenn nur ein Internet-PC vorhanden ist (Az.: 1 K 496/08.KO; VG Münster Az.: 7 K 1473/07). Anders urteilte das VG Ansbach (Az.: AN 5 K 08.00348). Für beruflich genutzte Rechner in der Privat-Wohnung ist allerdings die neue Rundfunkgebühr zusätzlich zu zahlen, selbst wenn hier schon andere Rundfunkgeräte angemeldet sind. Anders urteilte das VG Braunschweig (Az.: 4 A 149/07). Für Vereine gibt es hier jedoch ohnehin eine Ausnahmeregel. Verwenden Vereinsvorstände oder Vereinsmitglieder ihre privaten PCs für Vereinsaktivitäten, werden hierfür nach Auskunft der GEZ keine zusätzlichen Gebühren erhoben, da mit der Vereinstätigkeit keine Gewinnerzielung verfolgt wird. Dies gilt selbst dann, wenn Aufwandsentschädigungen wie etwa Übungsleiterhonorare gezahlt werden. Auch die Nutzung von UMTS-Handys für Vereinszwecke führt daher nicht dazu, dass hierfür zusätzliche Gebühren fällig werden. |

(Quelle: Evangelisches Bildungswerk München e.V., Rundbrief Februar 2009, <http://www.ebw-muenchen.de/index.php?id=283>)

* PDAs = Personal Digital Assistant (englisch für persönlicher digitaler Assistent) ist ein kompakter, tragbarer Computer, der neben vielen anderen Programmen hauptsächlich für die persönliche Kalender-, Adress- und Aufgabenverwaltung benutzt wird. PDAs können zusätzlich Office-Dateien verarbeiten.

** UMTS = Universal Mobile Telecommunications System, besser bekannt unter der Abkürzung UMTS, steht für den Mobilfunkstandard der dritten Generation (3G), mit dem deutlich höhere Datenübertragungsraten (384 kbit/s bis 7,2 Mbit/s) als mit dem Mobilfunkstandard der zweiten Generation (2G), dem GSM-Standard (9,6 kbit/s bis 220 kbit/s), möglich sind. UMTS umfasst erweiterte multimediale Dienste sowie satelliten- und erdgestützte Sendeanlagen – auch z.B. Rückkanal für mobiles interaktives Fernsehen.